

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Global-Connect 12.12.2018	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 10-12-2018. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Zur Kenntnis genommen				X
2. 2.1	50hertz 13.12.2018	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Zur Kenntnis genommen				X
2.2		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Hinweis: Ca. 150 m östlich des Plangebietes verläuft unsere 380-kV-Leitung Hamburg Nord-Hamburg-Ost 961/962. Wir weisen Sie	Der Hinweis wird berücksichtigt. Eine genaue Messung der Abstände hat ergeben, dass die Entfernung der Wohnbauflächen zur Stromleitung zwischen 180 und 200 m beträgt. Der zu den Stromleitungen orientierte Plangelungsbereich ist als Ausgleichsfläche ohne Wohnfunktion festgesetzt.	X			

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 19/0210 des StuV am 16.05.2019 und der StV am 25.06.2019

Hier: Abwägungstabelle

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>darauf hin, dass durch den Leitungsbetrieb Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete nicht in Leitungsnähe anzuordnen sind, wir empfehlen einen Mindestabstand von 160 m.</p>					
3.	LKA, Kampfmittelräumdienst 13.12.2018	<p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p> <p>Für die digitale Einpflegung der historischen Daten benötigen wir von Ihnen noch einen Lage- bzw. Übersichtsplan des o.a. B-Planes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Zur Kenntnis genommen				X
4.	Tennet 19.12.2018	<p>die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht</p>	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		weiter zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH					
5.	HVV 04.01.2019	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.	Zur Kenntnis genommen				X
6.	Stromnetz HH 07.01.2019	vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren. Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen	Zur Kenntnis genommen				X
7.	Azv 07.01.2019	gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
8.	S-H Netz 09.01.2019	zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt „Glassmoorstraße Ost“ Gebiet: östlich Glassmoorstr / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete bestehen unsererseits keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
9.	Landwirtschaftskammer 09.01.2019	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Zur Kenntnis genommen				X
10.	Kreis Segeb. 17.01.2019	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:					
10.1		Untere Denkmalschutzbehörde Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.2		Untere Naturschutzbehörde Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der artenschutz-rechtlichen Untersuchungen für ausreichend. Im Grünordnerischen Fachbeitrag aufgeführte Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sind vollumfänglich umzusetzen.	Zur Kenntnis genommen				X
10.3		Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
10.4		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
10.5		SG Bodenschutz / Geothermie Bodenschutz: Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen				X
10.6		GW Geothermie Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet und in der Verbotszone für Erdwärmesonden, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd. 170 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich.	Zur Kenntnis genommen Der Hinweis zur Wasserrechtlichen Genehmigung von Geothermieanlagen ist bereits in der Begründung enthalten. Die Ausführungen werden ergänzt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.7		<p>Da die gering wasserdurchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 20 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 15 Meter unter Flur zulässig.</p> <p>Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.</p> <p>SG Grundwasserschutz</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, sofern eine tiefe Pfahlgründung von Gebäude vorgesehen ist.</p> <p>Im östlichen Bereich des B-Plans wurden nicht tragfähige organische Weichschichten festgestellt, so dass im Baugrundgutachten eine Tiefgründung (Pfahlgründung) der Gebäude empfohlen wird. Das B-Plan-Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet Norderstedt, der nächste Trinkwasserbrunnen liegt ca. 320 m nordwestlich des B-Plan-Gebietes. Dieser Trinkwas-</p>	<p>Der Hinweis zur Bauausführung und ein entsprechender Hinweis auf die Genehmigungspflichtigkeit einer Tiefen-/ Pfahlgründung mit entsprechender Tiefe werden in die Begründung aufgenommen.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>serbrunnen ist im 2. Grundwasserleiter verfiltriert. Der schützende Stauer des 1. Grundwasserleiters wurde in einer Tiefe von 12 m bis 22 m aufgeschlossen. Durch die Pfahlgründung darf die Schutzwirkung des Stauers (Geschiebemergel) nicht reduziert werden. Sollte die Einbindung von Pfählen in den Mergel oder gar das Durchteufen des Mergels geplant werden, ist die Zustimmung der unteren Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p>	<p>Der Hinweis auf die Genehmigungspflichtigkeit einer entsprechenden Baugrube wird in der Begründung ergänzt.</p>				
10.8		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
10.9		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
10.10		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
10.11		Klimaschutz Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
11.	VHH 17.01.2019	zum derzeitigen Zeitpunkt können wir eine Betroffenheit unserer Belange nicht erkennen.	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.	Vodafone Dtl. 18.01.2019	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.12.2018. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:	Zur Kenntnis genommen				X

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.